Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 31 (1944)
Heft: 13

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

kann auch der Uranus beobachtet werden. Er gelangt am 3. Dezember in Opposition zur Sonne und steht im Sternbild des Stiers.

Auf den 12.—17. November erwartet man den Sternschnuppenschwarm der Leoniden, die aus dem Sternbild des Löwen ausstrahlen. Da dieser erst in den Morgenstunden kulminiert, findet die Erscheinung am Osthimmel in der zweiten Hälfte der Nacht statt. Dr. J. B.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Luzern. Kriegsteuerungszulagen. Der Regierungsrat unterbreitet mit Dekret vom 3. Oktober dem Grossen Rat eine Vorlage betreffend zusätzliche Kriegsteuerungszulage für das laufende Jahr an die Beamten, Angestellten, Arbeiter und Lehrpersonen. Die Grundzulage beträgt für Verheiratete Fr. 150.—, für Ledige mit Unterstützungspflichten Fr. 80.—, für Ledige ohne Unterstützungspflichten Fr. 30.—, ferner eine Kinderzulage (für jedes Kind unter 18 Jahren) von Fr. 10.—. Die Zulagen für die Lehrerschaft der Primar- und Sekundarschulen tragen zu drei Viertel der Kanton und zu einem Viertel die Gemeinden.

Schwyz. Seine Schulbuben, die Vertreter des Schul- und Gemeinderates von Arth und der Schulinspektor nahmen von Herrn Oberlehrer Adolf Bürgi in Humor und Wehmut warmen Abschied. Die fast 50jährige Wirksamkeit als Lehrer und Erzieher wurden ihm allseits herzlich verdankt. Vor 50 Jahren kam er ins Dörfchen Goldau, damals der erste und einzige Lehrer neben einer Lehrschwester. Heute zählt Goldau vier Lehrer, sieben Lehrschwestern und ein Fräulein. Herr Lehrer Bürgi wird im St. Galler Land für sich und seine Familie eine Zukunft finden. Wir wünschen ihm Gottes Segen dazu.

An seine Stelle wählte der Gemeinderat von Arth Herrn Lehrer Schriber Heinrich, geboren 1907, seit 14 Jahren Lehrer im ältesten Märchlerdorf, in Tuggen. Ihm ein herzliches „Glück auf"!

In Wollerau feierte ein Kind des sonnigen Höfnerländchens, Herr Altlandammann Matthäus Theiler, seinen 80. Geburtstag. Theiler besuchte das Lehrerseminar in Rickenbach. Das Schulgeld dazu musste er sich vorher als einfacher Arbeiter selbst verdienen. Zwölf Jahre lang lehrte er in seiner Heimatgemeinde. Allmählich wanderte er zum Zeitungswesen über, Seit 1892 leitet er das „Höfner Volksblatt", das bald in seinen Besitz überging. In der Gemeinde, im Bezirk und im Kanton bekleidete er die meisten Ehrenämter. 1928 wurde er in die Regierung gewählt und als geborener Schulmann übernahm er das Erziehungswesen. Ein schöner Teil unserer heutigen Schulgesetze sind unter seiner fachkundigen Leitung erstanden. Das „Amtliche Schulblatt" verdankt ihm sein Entstehen, der Kanton begann mit der Ausarbeitung verschiedener eigener Schulbücher. Er förderte die Handelsschule im Kollegium Schwyz durch die eidgenössische Matura. Die allgemeine Fortbildungsschule fand in ihm einen lebhaften Vertreter. Wie viele hundert Studenten der sechs schwyzerischen Bildungsanstalten erfuhren in der Lehrerprüfungs-, in der Handelsdiplom- und in der Maturakommission seine väterliche Güte. Auf viele Jahre in geistiger Frische und körperlicher Kraft! S.

Schwyz. (Korr.) Die kant. Konferenz für Lehrerinnen und Lehrer tagte unter dem Vorsitz von Hrn. Landammann und Erziehungschef Dr. Schwander am 3. Oktober in Einsiedeln. Zwei aktuelle Referate standen auf der Traktandenliste. Hr. Erziehungsrat Fr. Donauer sprach über die Jugendgerichtsbarkeit. Er bezeichnete das Jugendstrafrecht als eine Notwendigkeit und eine Wohltat. Nicht Strafe, sondern Erziehung und Nacherziehung ist sein Sinn. Die Jugend bedarf der Führung durch charaktervolle Menschen. Sehr gefährdete junge Leute kann eine Erziehungsanstalt wieder auf gute Bahnen zurückbringen. Hier dürfen die Gemeinden die Kosten nicht scheuen. Nachdem Herr Donauer den Aufbau des Jugendstrafrechtes skizziert hatte, appellierte er besonders an die Mitarbeit der Schule: Beaufsichtigung der Freizeit, der Lektüre, der Kameradschaft. Verbote sollen begründet, dem jungen Menschen Ehrfurcht vor allem Guten und Edeln eingepflanzt werden. Unterrichten ist wichtig, Erziehen wichtiger. Erziehen aber ist die grösste Kunst.

Der kant. Turninspektor, Hr. Hptm. Steinegger, referierte über „Das Turnen auf der Unterstufe und in den Mädchenschulen". Er erklärte, wie das Turnen nicht nur in Bezug auf die militärischen Notwendigkeiten berechtigt sei, und entkräftete die Einwände gegen das Mädchenturnen. Für Bergschulen dringt er darauf, dass von Kantons wegen die notwendigste Turnausrüstung angeschafft wird. Er will zuerst die Möglichkeiten zu einem guten Turnbetrieb schaffen, mit Rat und Tat helfen, und erst später durch die Brille des Inspektors den Turnunterricht visitieren.

Beiden Herren Referenten dankte die Versammlung durch reichen Beifall. F. W.

Zug. Pädagogische Notizen. Die Sektion Zug des katholischen Lehrervereins der Schweiz hat sich in Hochw. Herrn Professor Stampfli in Baar einen neuen, initiativen Präsidenten gegeben. Dem zurückgetretenen Vorsitzenden, Kollege Anton Künzli, in Zug, sei sein mehrjähriges, treues Wirken auch an dieser Stelle gebührend verdankt. Der im Sommer von Herrn Turnlehrer Patt durchgeführte kantonale Turnkurs war leider nur von 17 Teilnehmern besucht. Um so besser kamen die Wenigen auf ihre Rech-

nung; sie wurden sowohl in methodischer als auch in pädagogischer Beziehung recht gründlich in das ganze Stoffgebiet der III. Stufe eingeführt. — Im Schosse des Erziehungsrates regte Herr Dr. A. Kamer die Förderung der Schulzahnpflege im Kanton Zug an; er wurde beauftragt, der Behörde einen bezüglichen Entwurf vorzulegen, welcher die obligatorische Schulzahnpflege vorsieht.

Hochw. Herr Erziehungsrat August Heggli wurde vom hochwst. Bischof zum Arbeiterseelsorger des Kantons Zug ernannt. Glücklicherweise behält er sein Amt als Erziehungsrat und die Mitgliedschaft in der Aufsichtskommission der Kantonsschule bei. Im Erziehungsrat, dem er seit 1941 angehört, hat er eine besondere Begabung in methodischen Belangen gezeigt. Glückauf für eine segensreiche Wirksamkeit!

Im Schuljahr 1943/44 wurden von den Schulärzten 640 Kinder untersucht; nur 114 erwiesen sich als vollkommen gesund. Körperlich schwach waren 64, geistesschwach 34, zur Behandlung empfohlen 48. Sehr gross ist die Zahl der Anomalien: Augen 60, Ohren 4, Sprache 38, Mundhöhle 264, Zähne 479, Hals 236, Knochengerüst und Wirbelsäule 50, Lungen 31, Herz und Blutgefässe 7, Bauchorgane 7, Haut 28, Lähmungen 1.

An die durch Demission freigewordene Lehrstelle in Unterhünenberg wählte der Einwohnergemeinderat unter 11 Bewerbern Herrn J. Staub, Lehrer, Sohn von Kollege Jos. Staub in Erstfeld. Es geht dem jungen Manne speziell der Ruf eines tüchtigen Turners voraus. Wir beglückwünschen ihn zu seiner ehrenvollen Wahl und heissen ihn in seinem Heimatkanton — er ist Bürger von Neuheim — herzlich willkommen. -ö-

Deutsch-Freiburg. *Einkehrtag für Erzieher.* In jedem Beruf muss man von Zeit zu Zeit seinen Blick von der Tagesarbeit zu den Höhen seines Ideals erheben, um geistigerweise ein wenig Höhenluft zu geniessen. Das taten am Donnerstag, den 17. August, die Lehrer Deutsch-Freiburgs; sie kamen im geruhsamen Theresienstift, auf St.-Antonis-Höhe, im Herzen des Sensebezirkes, zu einem Einkehrtag zusammen. Dieser stand unter dem Motto: Ein Landpfarrer spricht zu den Lehrern. Und dieser Landpfarrer war Hochw. Herr Basil Braun von Näfels. Der Tagesplan gestaltete sich wie folgt: 8 Uhr: Gemeinschaftsmesse mit kurzer Ansprache zur Einstimmung. Vormittags ein erster Vortrag über die hohe Würde des Lehrerberufes: „Einer nur ist euer Lehrer, Christus!" Und ein zweiter Vortrag über die beiden „Jochgenossen", Priester und Lehrer, wie jeder auf seinem Gebiete als Fachmann waltet und wie beide als Erzieher einander in die Hand arbeiten, ja als Freunde sich schätzen und stützen.

Am Nachmittag ging's stuhlbewehrt in den Buchenwald. Hier, um das Bild der Immakulata geschart, hörten wir den Referenten aus der Fülle eines idealen Lehrerlebens erzählen. Konrad Hauser, der 55 Jahre lang in seinem Heimatdorfe Näfels so segensreich gewirkt hat, lebte vor uns auf, besonders als Mann der katholischen Aktion; mit seinem reichen Seelenleben hat er uns viel zu sagen. — Ein letzter Vortrag galt der Erziehung zur Ehrfurcht. Unglaube, moderne neuheidnische Gepflogenheiten und Unsitten haben der Jugend die Ehrfurcht vor dem Höchsten, dem Schöpfer aller Dinge, aus dem Herzen gerissen. Wir müssen die Jugend wieder zu dieser Ehrfurcht erziehen, zur Ehrfurcht vor den kleinen und grossen Wundern der Schöpfung, der Natur, zur Ehrfurcht vor dem Leben. Da steht dem Erzieher ein weites Feld offen, wo er als Herold des Allerhöchsten bei der Jugend sich betätigen kann. Eine erhabene Aufgabe!

In die stimmungsvolle Herz-Jesu-Kapelle zurückgekehrt, legten wir die Gaben unserer geistigen Aehrenlese vor dem eucharistischen Heiland nieder, um sie segnen zu lassen. Hochw. Herr Direktor V. Schwaller, der diesen Einkehrtag veranstaltet hatte, fasste in einem Gebet alle Anregungen, Anliegen und Entschlüsse zusammen. Das war unser geistlicher Blumenstrauss.

Beim Abschiedsimbiss sprach Hr. Lehrer O. Schuwey, Präsident der Lehrervereinigung Freiburg-Land, dem Veranstalter und dem Referenten, H. H. Pfarrer Braun, den Dank aller aus für die inhaltsreichen Vorträge und für die interessante Schrift: Lehrer Konrad, ein Mann der katholischen Aktion (Selbstverlag Pfarramt Näfels), die der Verfasser allen Teilnehmern zum Andenken mitgab.

Ein Landpfarrer aus dem Glarnerland hat zu den Lehrern gesprochen, einen ganzen Tag, aus der Fülle seiner reichen Erfahrungen. Und wir Erzieher waren hochbefriedigt von diesen geistigen Spenden, sodass wir auch andern Kreisen einen solchen Tag wünschen möchten.

Sy.

Solothurn. Zu den Lehrerwahlen im Kanton Solothurn. Schon wiederholt haben sich anlässlich von Lehrerwahlen im Kanton Solothurn harte, ja unerfreuliche Kämpfe abgespielt. Für die Beteiligten ist es immer eine unangenehme Angelegenheit, besonders dann, wenn der sachliche Boden verlassen wird und die in Frage stehenden Kandidaten persönlich angegriffen werden. Dem aufmerksamen Beobachter wird auch nicht entgangen sein, dass nur die Primarlehrer der Volkswahl unterzogen werden. Die Lehrkräfte der Bezirksschule und der kantonalen Lehranstalten werden direkt durch den Regierungsrat gewählt, die einen nach dem Vorschlag der Bezirksschulpflege, die andern nach dem Vorschlag des Erziehungsrates. Schon vor einiger Zeit war unter dem Titel „Gleiches Recht für alle" die Anregung zu lesen, die Wahl der Lehrkräfte der solothurnischen Schulen wäre einer Revision wert. Für die Schule und natürlich auch für die direkt in der Wahl stehenden Kandidaten wäre es gewiss von Vorteil, wenn diese hitzigen Lehrerwahlen, wie sie immer wieder landauf und landab vorkommen, irgendwie gemildert oder gar geändert werden könnten — und zwar im

Sinne einer uns gerecht erscheinenden Gleichbehandlung aller Lehrkräfte.

Wie wir schon wiederholt in Diskussionen feststellen konnten, werden diese Volkswahlen der Primarlehrer (und selbstverständlich auch der Primarlehrerinnen) von vielen Stimmbürgern deshalb als notwendig bezeichnet, weil auf diese Weise wohl am ehesten eine Garantie bestehe, dass auch politische und konfessionelle Minderheiten entsprechend ihrer Stärke eine Vertretung im Lehrkörper erhalten. Das mag vor allem dort zutreffen, wo keine Partei die absolute Mehrheit besitzt. Sonst besteht bei einseitiger polit. Einstellung die Gefahr, dass diese Mehrheit auf Kosten der Minderheiten missbraucht wird. Man wird uns entgegenhalten, es sei ja gar nicht unbedingt notwendig und unter Umständen auch nicht immer ohne weiteres möglich, dass jede politische Partei und auch die Konfessionen prozentual vertreten seien. Wir sind auch nicht der Meinung, dass man durchwegs nach mathematisch genau errechnetem Proporz vorgehen müsse. Aber da und dort beklagen sich doch auch immer wieder umgangene und bewusst missachtete Minderheiten, und sie kämpfen immer aufs neue um eine gerechtfertigte Vertretung im Lehrkörper ihrer Gemeinde, leider umsonst.

Uns scheint nach jahrelanger Beobachtung der solothurnischen Verhältnisse, dass mit gutem Willen allerseits sich immer auch ein goldener Mittelweg finden liesse. Man sollte doch miteinander reden und verhandeln können! Schliesslich dienen wir alle dem gleichen Land und wir alle haben ein Interesse an einer möglichst friedlichen Lösung auch der Schul- und Lehrerwahlfragen. Die solothurnische Staatsschule, die mitunter auch die ausschliesslichste in der ganzen Schweiz genannt wird, gehört dem ganzen Volke, weshalb wir auch im Interesse einer verständnisvollen Zusammenarbeit nur wünschen können, dass auch die konfessionellen und politischen Minderheiten im Lehrkörper nach Möglichkeit vertreten seien. Wenn die Bereitschaft zu dieser gerechten Berücksichtigung vor allem der konfessionellen Ansprüche allseits vorhanden wäre, könnten viele Differenzen und insbesondere unerfreuliche Wahlkämpfe vermieden werden.

In Nummer 18 des „Schulblatt für Aargau und Solothurn" stellt ein Korrespondent in einer Betrachtung über neueste Lehrerwahlen fest, dass sich über dieses Kapitel nur wenig Rühmliches berichten lässt. Der Artikel wurde in der „Solothurner Zeitung" abgedruckt und dürfte wohl da und dort zu Diskussionen über die Lehrerwahlen Anlass gegeben haben. In diesem Artikel wird den Lehrerkollegen ins Gewissen gesprochen, sich nicht ohne weiteres als Kandidat gegen einen bereits provisorisch amtierenden Lehrer im Interesse einer Partei wie in Oberbuchsiten oder im Interesse eines Vereins wie in Olten zur Verfügung zu stellen. Der Korrespondent glaubt, dass es kollegialer wäre, „wenn in solchen Fällen vor der Anmeldung mit dem Präsidenten unseres Lehrerbundes Rücksprache genommen würde".

Wir glauben nicht, dass durch diese „Rücksprache" (oder besser Aussprache!) mit dem Lehrerbundspräsidenten viel erreicht werden kann. Denn in den meisten Fällen setzt sich eben eine Konfession oder eine Partei für ihre Vertretung im Lehrkörper ein. Dieses Recht können wir ihr nicht nehmen. Es gäbe unseres Erachtens ein wirksameres Mittel, um wenigstens einen Teil der Lehrerwahlkämpfe auszuschalten und dem vom „Schulblatt"-Korrespondenten gerügten Vorgehen, wonach sich ein Lehrer gegen einen andern, bereits provisorisch gewählten bei der definitiven Volkswahl aufstellen lässt, vorzubeugen. Es kommt immer wieder vor, dass die Ausschreibung einer Lehrstelle im Amtsblatt rechtzeitig vor Beginn des Sommer- oder Wintersemesters nicht mehr möglich ist und dass dann an eine freigewordene Stelle der Regierungsrat gestützt auf den Vorschlag des Erziehungs-Departementes einen Verweser provisorisch wählt. Bei dieser provisorischen Stellenbesetzung durch den Regierungsrat wurden schon oft Wünsche von Schulkommissionen und aus den Gemeinden vom Erziehungsdepartement übergangen. Es würde sich doch wohl nur um ein jedem zeitaufgeschlossenen Bürger begreifliches Entgegenkommen handeln, wenn in eine überwiegend protestantische Gemeinde (wie z. B. Bucheggberg) auch protestantische Lehrer und in eine vorwiegend katholische Gemeinde auch entsprechend katholische Lehrer gewählt würden. Wenn in eine Gemeinde mit einer vielleicht 80—90 Prozent zählenden katholischen Bevölkerung trotz den am zuständigen Ort geäusserten Wünschen ein protestantischer Lehrer geschickt wird, schafft man damit Unzufriedenheit und legt den Keim zum Wahlkampf. Hier kann das Uebel an der Wurzel gefasst und verbessert werden, wenn man sich entschliessen könnte, nach Möglichkeit die konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung gebührend zu berücksichtigen.

Auch L. G. kommt in Nummer 75 des freisinnigen Laufener „Volksfreund" vom 19. September 1944, der allerlei Gedanken zu den „Lehrerwahlen im Solothurnerland" äussert, u. a. zum Schluss:

„Es sollte beim guten Willen ebenso möglich sein, dass eine mehrheitlich reformierte Gemeinde Anspruch auf einen reformierten Lehrer und eine mehrheitlich katholische Gemeinde Anspruch auf einen katholischen Lehrer hat. In Friedenszeiten stehen genug Lehrkräfte zur Verfügung und es wäre kaum mit Schwierigkeiten verbunden, die geeignete Kraft am richtigen Ort zu placieren."

Wir sind in dieser Beziehung der gleichen Auffassung und hoffen, dass man doch noch mit der Zeit miteinander reden kann und dass in der Residenz

die berechtigten Wünsche aus den Gemeinden Gehör finden werden. Auf diese Weise könnte manch unerfreulicher Lehrerwahlkampf vermieden werden. Die Gemeinden ihrerseits sollten wenn immer möglich danach trachten, dass die frei gewordenen Lehrstellen vor Semesterbeginn im Amtsblatt ausgeschrieben werden können, damit sie bei der provisorischen Besetzung ein Wort mitzureden haben. Ist eine Ausschreibung aus diesem oder jenem Grunde nicht möglich, empfehlen wir den Schulkommissionen, dem Erziehungsdepartement allfällige Wünsche über die Konfession des Verwesers zu unterbreiten. Vielleicht wird die bisherige Praxis bei der provisorischen Besetzung von Lehrstellen doch aufgegeben — und manch unerfreuliche Auseinandersetzung bei der definitiven Stellenbesetzung würde unterbleiben.

(Korr.)

Solothurn. Der schöne Kanton Solothurn. Bis vor wenigen Jahren hörte man von einer Verkehrs- und Kulturwerbung für den Kanton Solothurn verhältnismässig wenig. Seit ihrer Gründung im Jahre 1936 setzt sich nun die unter der Leitung von Regierungsrat Otto Stampfli stehende Solothurnische Verkehrsvereinigung mit einem erfreulichen Elan für die zielbewusste Werbung ein und macht inner- und ausserhalb des Kantons auf die Schönheiten der solothurnischen Landschaft aufmerksam.

Ein prächtiger Wurf gelang der Solothurnischen Verkehrsvereinigung mit der von ihr betreuten Spezialnummer der Schweizer Verkehrs- und Industrie-Revue (Verlag Löwenstrasse 62, Zürich). Unter dem verlockenden Titel „Der schöne Kanton Solothurn" wird der Leser und Beschauer auf eine äusserst gewinnende Art in das vielseitige Schaffen und Wesen des Kantons eingeführt. Zahlreiche Aufsätze aus berufenen Federn berichten aufschlussreich über die Geschichte, das Volkstum, die Industrie, das Gewerbe und die Landwirtschaft, und viele ausgezeichnete Illustrationen belegen die mannigfachen Schönheiten der solothurnischen Landschaft. Verschiedene Lehrkräfte zeichnen als geschichts- und ortskundige Mitarbeiter.

Diese in jeder Beziehung glänzend ausgestattete Spezialnummer kann auch zur Belebung und Befruchtung des Heimatkundeunterrichtes beitragen, weshalb wir es sehr begrüssen, dass sie allen Lehrkräften sowie auch den Ammannämtern, den Aerzten, Zahnärzten, Apotheken, Fürsprechern und Notaren zugestellt wurde. Wir hoffen aber auch, dass diese bemerkenswerte Spezialnummer der „Schweizerischen Privatbahnen" rings im lieben Schweizerland die entsprechende Beachtung finden und erfolgreich für den Kanton Solothurn werben werde.

Der Solothurnischen Verkehrsvereinigung darf man zu ihrer zielbewussten Verkehrs- und Kulturwerbung und vorab zu dieser prächtigen Werbenummer herzlich gratulieren! Sch.

Baselland. (Korr.) Lehrerkassen. Wegen der geforderten Teilmobilmachung musste die auf den 9. September angesetzte Jahresversammlung der Basellandschaftlichen Lehrerversicherungskassen verschoben werden. Im 84. Jahresbericht über 1943 hat der Präsident, Bezirksschulvorsteher Schmidt, Therwil, das Kassajahr wie gewohnt klar beleuchtet. Daraus folgende Zahlen: Der Alters-, Witwen- und Waisenkasse gehören 468 Mitglieder an. Diese sind für Fr. 601,700.— Alters- und Invalidenrente und für Fr. 598,900.— Witwen- und Waisenrente versichert. Das Durchschnittsalter beträgt für den aktiven Lehrer 43,89, für die aktive Lehrerin 41,67, den pensionierten Lehrer 71,38, die pens. Lehrerin 67,48, die Witwen 66,20, die Waisen 17,40 Jahre. Das Alter der Ehefrau des aktiven Lehrers beträgt 42,67, des verheirateten Lehrers 45,91.

Die Gesamteinnahmen betragen Fr. 322,699.65 und die Gesamtausgaben beziffern sich auf Fr. 161,273.18. Dazu haben die Mitglieder beigetragen mit Fr. 93,001,65, der Staat mit Fr. 91,479.60, die Kapitalzinsen mit Fr. 137,762.—, die Pensionen mit Fr. 148,951.—, die Verwaltungskosten mit Fr. 9,198.98 und die Rückvergütungen und Unterstützungen mit Fr. 1,268.15. Das Vermögen stellt sich auf Fr. 4,373,417.99, hat um Fr. 161,426.47 zugenommen. Die Verzinsung der Kapitalanlagen ist im Berichtsjahre von 3,37 auf 3,26 Prozent gesunken.

Die technische Bilanz weist einen Passivsaldo von Fr. 182,490.01 auf und verbesserte sich um Fr. 5,762.47. Die Sterbefallkasse zählt 706 Mitglieder, die für eine Sterbesumme von Fr. 207,550.— versichert waren. Den Gesamteinnahmen von Fr. 5,465.15 stehen an Ausgaben Fr. 3,587.80 gegenüber. Das Vermögen hat sich um Fr. 1,877.35 auf Fr. 83,676.60 gesteigert, trotzdem 14 Todesfälle, 10 mehr als im Vorjahr, Fr. 2500 mehr erforderten. Durch Zuweisung von Fr. 2000.— in den Reservefonds hat sich dieser auf Fr. 9,500.— erhöht. Im Berichtsjahre bezogen 39 die Alters- und 11 die Invaliditätspension, unterstützt wurden ferner 49 Witwen und 9 Waisen. E.

Achtung! Der heutigen Nummer liegt ein Postcheck bei. Wir bitten höflichst um Einzahlung von Fr. 5.— für das mit diesem Heft beginnende II. Semester 1944/45 (1. Nov. 1944 bis 1. Mai 1945)

Administration der „Schweizer Schule", Verlag Otto Walter A.-G., Olten

Thurgau, Das Geschäftsjahr 1943 der Thurgauischen Lehrerstiftung verlief ohne Sensationen. Der Alters- und Hinterbliebenenversicherung hat die im Jahr zuvor in Kraft getretene Sanierung gut getan. Die Einnahmen des Deckungsfonds betrugen Fr. 376,873.—, die Ausgaben Fr. 255,451.—, was einen Ueberschuss von Fr. 121,422.— ergibt, der zum Vermögen geschlagen wird. Dieses beträgt nun Fr. 3,317,745.—. Die Mitgliederleistungen machten Fr. 160,175.— aus. Lehrer bezahlen Fr. 200.—, Lehrerinnen Fr. 180.—. Die Staatsbeiträge beliefen sich auf Fr. 65,000.—. Der Zinsenertrag war bei einem Durchschnittsansatz von 3,56 % noch Fr. 119,348.—. Die verschlechterte Verzinsung tritt im Ergebnis deutlich in Erscheinung. Unter den Ausgaben sind zu nennen: 37 Invalidenrenten mit 51,067 Fr., 40 Altersrenten mit Fr. 74,000.—, 110 Witwenrenten mit Fr. 112,520.— und 12 Waisenrenten mit 4733 Fr. Neben dem Hauptfonds der Siftung besteht ein Hilfsfonds mit einem momentanen Vermögen von Fr. 96,179.—, sodass das gesamte Stiftungsvermögen Fr. 3,413,924 beträgt. Der Hilfsfonds entrichtete Franken 3000.— als Teuerungszulage für Rentner, Fr. 5860.— als Winterhilfe für Witwen und Fr. 1068.— als diverse Unterstützungen. An aktiven Lehrkräften gehörten der Lehrerstiftung am 1. Januar 1944 507 Mitglieder an. Die Kasse wirkt segensreich. Wenn auch die Renten in Anbetracht der teuren Zeit nicht fürstlich zu nennen sind, so bilden sie für die Empfänger doch eine wohltuende Sicherung. Altershalber zurücktretende Lehrer beziehen neben der Stiftungsrente noch die staatliche Alterszulage von Fr. 1000.—. Stiftungs-Quästor ist a. Sek.-Lehrer Büchi in Bischofszell. Sachkundig und zuverlässig führt Sek.-Lehrer Bach in Romanshorn als Präsident das Steuer. Die Verwaltungskommission zählt im ganzen elf Mitglieder. a. b.

St. Gallen. Schulgeschichtliches aus Bütschwil. Die grosse Gemeinde Bütschwil behandelte am 8. Oktober die Baufrage eines Zentralschulhauses für den Dorfkreis. Der Schulrat erhielt den Auftrag, die Fragen wegen dem Bauplatz, Bauplan und Baukosten zu studieren und einer spätern Gemeindeversammlung Auskunft zu erteilen. — Schulen besass die Pfarrgemeinde schon seit Jahrhunderten. Der Fürstabt von St. Gallen hatte gute Satzungen und Vorschriften für die Volksschule seiner „Grafschaft Toggenburg" erlassen, aber sie kamen nicht überall zur Ausführung. Der Unterricht beschränkte sich auf Lesen und Schreiben und Erlernung des Katechismus. Das Bütschwiler Jahrzeitbuch meldet von einem „Hermann Frei, Maler und Schulmeister im Dorf", der etwa um 1600 gewirkt hat; 1658 und 1670 ist in den Pfarrbüchern der „Ludimagister" Johannes Mock († 1694) erwähnt. In den Rechnungen der Rosenkranzbruderschaft und der Spend finden wir 1744 je einen Posten für „Schulgelt wegen armen Kindern", später für die Besoldung der „Schulmeister" in Bütschwil und Kengelbach. Im Dorf erteilte 1775 Lehrer Joh. Bapt. Holenstein, in Kengelbach 1777 Josef Strässle Schulunterricht. Die Schulzeit war in den Aussenschulen oft kurz. P. Jso Walser befahl, dass „in Kengelbach jährlich 10 Wochen Schule gehalten werde". — Um 1765 wurde im Dorfe eine „Freischule" gegründet, woran der Abt Beda 200 Gulden schenkte. — Neu geordnet wurde das Schulwesen in ganz St. Gallen bei der Gründung des Kantons (1803), in Bütschwil durch H. H. Meinrad Ochsner, 1806 bis 1818 Pfarrherr daselbst. Schulhäuser gab es in der Gemeinde noch keine, nur „Schulstuben". Als jedoch die Schülerzahl von Bütschwil auf 172 angewachsen war, erbauten die Bütschwiler — auf Drängen des katholischen Erziehungsrates — 1838 im Oberdorf das erste Schulhaus für zwei Lehrstellen. 1848 erstand das Schulhaus in Grämigen, 1861 in Kengelbach, 1873 in Dietfurt, 1896 im Unterdorf Bütschwil, 1914 im Mitteldorf, 1926 das neue Schulhaus in Dietfurt. — Die 1863 gegründete Realschule fristete bis 1897 ihr Dasein im Parterre der Kaplanei, seither im neuen Schulhaus im Unterdorf. Zu ihrer Entlastung wurde 1925 die Mädchensekundarschule gegründet, für die noch H. H. Dekan Högger im St. Josefshaus die Räume geschaffen. — Die Haushaltungschule hat im Antoniushaus ein trautes Heim gefunden. — Neben der Kleinkinderschule in Bütschwil ist nun durch die Bemühungen des H. H. Kammerers Pfr. J. Good und opferwilliger Bürger auch in Dietfurt ein Kindergarten entstanden.

Wenn der Neubau eines Zentralschulhauses für den Dorfkreis Bütschwil glücklich zur Ausführung kommt, können auch für die drei Klassen Realschule schöne Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.

A. B.

Mitteilungen

Kt. Wallis. Mitteilung. Reglement der Ruhegehaltskasse des Lehrpersonals. Von verschiedenen Seiten erhielten wir Anfragen betr. die Skala beim Uebergang der Pension von 70 Prozent auf 80 Prozent und betr. die Höhe des Beitrages von den Familien- und Teuerungszulagen.

Damit jedermann in diesen zwei Fragen Klarheit erhalte, geben wir folgende zusätzliche Erläuterungen.

1. Gemäss den Bestimmungen des Art. 49 wird die Pensionshöhe während der Dauer der Uebergangsperiode (16 Jahre) folgende sein:

Wer seinen Rücktritt nimmt innert den Jahren 1945 bis 1948 (incl.), erhält 72 Prozent seines mittleren Jahresgehaltes.

Wer seinen Rücktritt nimmt innert den Jahren 1949 bis 1952 (incl.), erhält 74 Prozent seines mittl. Jahresgehaltes.

Wer seinen Rücktritt nimmt innert den Jahren 1953 bis 1956 (incl.), erhält 76 Prozent seines mittl. Jahresgehaltes,